

## Eheliches Güterrecht

### Grundsatz: Zugewinnngemeinschaft

### Modifizierung

- Wahl eines anderen Güterstandes (Gütertrennung, Gütergemeinschaft)
- Notarieller Ehevertrag

#### *Trennung der Güter*

#### *Verfügungsbeschränkungen*

Verfügung über Vermögen im Ganzen (mehr als 85 % des Gesamtvermögens) → Einwilligung des anderen Ehegatten

Verfügung über Gegenstände des ehelichen Haushalts → Einwilligung des anderen Ehegatten

#### *Beendigung der Zugewinnngemeinschaft*

#### *erbrechtlicher Ausgleich bei Tod eines Ehegatten*

gesetzliche Erbquote des überlebenden Ehegatten um ein Viertel erhöht

#### *Zugewinnausgleich bei Scheidung bzw. Wechsel in anderen Güterstand*

Vergleich Anfangsvermögen und Endvermögen eines jeden Ehegatten  
→ die Differenz bildet den Zugewinn → Auszahlung der Hälfte

#### 1. Die Gütertrennung

(Eigentumsverhältnisse vor und nach der Scheidung vollständig unverändert)

#### 2. Die Gütergemeinschaft

#### 3. Deutsch-französischer Güterstand

#### 4. Der Ehevertrag

- Mögliche Modifikationen:
- Aufhebung oder teilweise Abschaffung Verfügungsbeschränkungen
- Änderungen des Zugewinnausgleichsverfahrens
- Abweichende Regelung bzgl. Ermittlung von Anfangs- oder Endvermögens